

ÖFFENTLICH**Sitzungsvorlage 2023/114 für 18.10.2023**

AZ: 621.41 Photovoltaik - Unterkessach 2+3

7.) Zulassung eines Bürgerbegehrens gegen die PV-Solarparks in Unterkessach 2 + 3

Am 09.06.2023 wurde von den Vertrauenspersonen eine Unterschriftenliste für ein Bürgerbegehren auf Durchführung eines Bürgerentscheids eingereicht. Dieses Begehren richtet sich gegen die Aufstellungsbeschlüsse der Solarparks 2 und 3 in Unterkessach.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat gemäß § 21 Abs. 4 GemO nach Anhörung der Vertrauenspersonen, spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrags.

Die 2 Monatsfrist wurde von den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens bis zum 18.10.2023 verlängert, da man versucht hat im Vorfeld Kompromisslösungen zu finden um einen Bürgerentscheid abzuwenden.

Im Rahmen von zahlreichen Gesprächen mit den Vertrauenspersonen, sowie einem am 04.10.2023 durchgeführten Bürgerdialog, konnte kein Kompromiss gefunden werden. Trotz der fehlenden Möglichkeiten rechtlich gegen den größten Solarpark 1 vorzugehen, möchten die Vertrauenspersonen am Bürgerbegehren gegen die beiden kleinen Solarparks 2 und 3 festhalten.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen wurden seitens der Verwaltung keine offensichtlichen Fehler festgestellt, der Antrag entspricht den formalen Vorgaben des § 21 GemO.

Die Prüfung der Rechtsaufsicht steht noch aus und wird bis zur Sitzung vorliegen.

Sollten die formalen Voraussetzungen alle erfüllt sein, muss der Gemeinderat das Bürgerbegehren zulassen, andernfalls muss er es ablehnen.

Der Bürgerentscheid muss 4 Monate nach dem Beschluss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchgeführt werden. Der Bürgerentscheid richtet sich nach den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften der Bürgermeisterwahl. Mindestens 20 Tage vor der Abstimmung ist die Bevölkerung über die Auffassung der Gemeindeorgane und in gleichem Umfang über die Auffassung der Initiatoren des Bürgerbegehrens zu informieren. Die Verwaltung schlägt vor, dies im Rahmen einer Bürgerversammlung zu tun.

Anlage:**Antrag:**

Zustimmung zur Zulassung des Bürgerbegehrens und Durchführung eines Bürgerentscheids